



Stadt Bad Gandersheim, Postfach 1170, 37575 Bad Gandersheim

Der Bürgermeister

SPD Bad Gandersheim  
Stadtratsfraktion  
Jürgen Steinhoff  
Grasweg 20

Markt 10  
37581 Bad Gandersheim

Telefon: (0 53 82) 73-0  
Fax (0 53 82) 73-170  
eMail: stadt@bad-gandersheim.de  
Internet: www.bad-gandersheim.de

37581 Bad Gandersheim

Sie erreichen uns:  
Mo bis Fr 8.30 – 12.00 Uhr  
Di und Do 14.00 – 15.30 Uhr

Datum: 19.12.2011

Es schreibt Ihnen: Herr Beitz

Durchwahl: 73 110 Fax: 73 5110

Mein Zeichen: Fachbereich 1

eMail: kurverwaltung@bad-gandersheim.de

Sicherung der Rechte von Menschen mit Behinderungen – Umsetzung der UN-Konvention;  
Ihr Schreiben (hier eingegangen am 14.12.2011)

Sehr geehrter Herr Steinhoff!

Ich bestätige den Eingang Ihres vorgenannten Schreibens, und darf Ihnen hierzu mitteilen, dass ich Ihrer Einschätzung hinsichtlich der Notwendigkeit die volle Barrierefreiheit für das Kur- und Heilbad Bad Gandersheim herzustellen, inhaltlich zustimme.

Zu Ihren Fragen erlaube ich mir wie folgt Stellung zu nehmen:

Wie gewährleistet die Verwaltung die Umsetzung der genannten Rechtsvorschriften, insbesondere der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Bad Gandersheim, vor allem für die Bereiche Barrierefreiheit, Zugang zu Beratung und Information sowie Vertretung der Anliegen von Menschen mit Behinderungen?

Die Stadt Bad Gandersheim hat das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. S. 661) als geltendes Recht zu beachten. Das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) schreibt danach auch den Kommunen grundsätzlich vor, dass Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen ist.

Das NBGG erklärt im Detail wie dieses Gesetzesziel zu erreichen ist. So sollen z.B. Neubauten sowie große Um- oder Erweiterungsbauten öffentlicher Stellen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden.

Die von Ihnen erwähnte Menschenrechtskonvention der UN ist Völkerrecht und setzt originär den Bund in die Verpflichtung entsprechende innerstaatlich geltende Regelwerke zu erlassen. M.E. hat

#### 1200 Jahre Solequellen

Rheumatische Erkrankungen, degenerative Erkrankungen der Gelenke und der Wirbelsäule, Frauenleiden, Erkrankungen im Kindesalter, Erkrankungen der Atemwege, Psoriasis vulgaris, Psoriasis arthropathika, Stoffwechselstörungen, Herz-, Kreislauf- und Gefäßerkrankungen, psychosomatische und psychovegetative Erkrankungen, Orthopädie, onkologische Nachsorge und Rehabilitation

Bankverbindung: Stadtkasse Bad Gandersheim  
• Norddeutsche Landesbank Bad Gandersheim Konto 22 803 449 (BLZ 250 500 00)  
• Volksbank eG Bad Gandersheim Konto 2 102 400 (BLZ 278 937 60)  
• Kreissparkasse Northeim Konto 20 800 (BLZ 262 500 01)

das Bundesarbeitsministerium mittlerweile ein nationalen Aktionsplan initiiert, der jedoch keine Gesetzeskraft entfaltet.

Wer ist für diese Bereiche in der Verwaltung zuständig ?

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Bürgermeister das Recht und die Pflicht, die Arbeitsabläufe sowie die Organisation entsprechend der Gesetzeslage zu regeln. Die im NBGG angesprochenen Tatbestände betreffen unterschiedliche Tätigkeitsfelder der Verwaltung und werden daher an unterschiedlichen Stellen auch berücksichtigt und bearbeitet.

Wird entsprechend der UN-Konvention an der Erstellung eines örtlichen Aktionsplanes gearbeitet und wann ist mit der Entwurfsvorlage in den städtischen Gremien zu rechnen ?

Wie oben bereits geschildert, ist das NBGG als geltendes Recht Grundlage des Verwaltungshandeln der Stadt Bad Gandersheim. Sollte der Bund, als Vertragspartner der UN, Gesetze zur Ausgestaltung der Menschenrechtskonvention beschließen, wird sich selbstverständlich auch die Stadt Bad Gandersheim im föderalen Staatsaufbau daran halten.

Unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen, werde ich im eigenen Wirkungskreis Optimierungen anstreben. So wird ein fester Ansprechpartner für Belange von Menschen mit Behinderungen im Rathaus vorhanden sein. Darüber hinaus werden regelmäßige Gespräche mit der Verwaltungsleitung der Paracelsus Kliniken Bad Gandersheim z.B. mit dem Ziel stattfinden, Gehbehinderungen auf den Fußwegen der Stadt Bad Gandersheim zu eliminieren.

Unter Beachtung der Ihnen bekannten wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt Bad Gandersheim werde ich alles tun, um den eingangs erwähnten Zielen des NBGG gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ehmen



Kopie dieses Schreibens sowie die Anfrage an Fraktionen und Einzelratsmitglied

*Ma. 22. 12. 11*